

lichte dem Buchhändler ein angenehmes Dasein, und die spätere Generation blühte nicht ohne Neid auf diese goldene Zeit zurück. Als buchhändlerisches Ereignis ist Brodhaus' Konversationslexikon zu erwähnen, das vom Jahre 1805—20 in 5 Auflagen erschien und, wie die »Allgemeine Literaturzeitung« sagte, »in dem Munde aller Deutschen war, die von Büchern sprachen«.

Auch die Literatur, die sich direkt an das Volk wendet und Massenaufgaben verlangt, nahm einen Aufschwung. Es seien Vasse in Quedlinburg und Fürst in Nordhausen genannt, die für alle möglichen Bedürfnisse auf gewerblichem, medizinischem und hauswirtschaftlichem Gebiete Bücher auf den Markt warfen. Auch die Unternehmertätigkeit auf dem Gebiete der Klassiker soll erwähnt werden. Gottlob Franck und Joseph Meier suchten auch diese durch Massenaufgaben populär zu machen. Auch die Presse regte sich. Der von Friedrich Arnold Brodhaus geschaffene »Herмес« (1819—31), ein Journal von politischem Charakter mit nachdrücklich liberaler Tendenz, forderte preßgesetzliche Milderungen, die allerdings vorläufig noch auf sich warten ließen. Trotzdem hatte diese Zeitschrift Nachfolger, und die Forderung einer Aufhebung der Zensur wurde immer nachdrücklicher erhoben.

Neben dem Brodhause'schen Konversationslexikon entstanden größere und kleinere Enzyklopädien, allgemeine und spezielle, so bei Brodhaus die von Ersch und Gruber herausgegebene, dann die zahlreichen Nachahmungen des Brodhause'schen Konversationslexikons. Als bedeutendstes Werk dieser Gattung, das man auch nicht einfach als Nachahmung bezeichnen darf, ist das 52bändige, große Konversationslexikon von Carl Joseph Meier in Hildburghausen zu erwähnen, das zudem noch mit Tausenden von Bildern und Karten ausgestattet war.

Es war dies die Zeit, in der der Buchhändler anfang, auf Umgestaltung und Fortschritte der Literatur größeren Einfluß zu gewinnen, als der Gelehrte, und Friedrich Arnold Brodhaus' Wort: »Ich bin glücklich genug, sagen zu können, daß die Literatur eher meiner als ich ihrer bedarf«, kennzeichnet dies genugsam.

Die Büchererzeugung war in den beiden Jahrzehnten vor 1840 um 150 % gestiegen, um ungefähr ebensoviel die Anzahl der buchhändlerischen Firmen. Im Jahre 1820 zählte man in Deutschland, Österreich und der Schweiz 519 Firmen in 163 Städten, im Jahre 1830 860 Firmen in 251 Städten, im Jahre 1840 1340 Firmen in 385 Städten.

Im Jahre 1818 wurde in Berlin die erste Papierdampfmaschine aufgestellt. Im Jahre 1830 wurde die erste Schnellpresse in Österreich in Gebrauch genommen; im Jahre 1836 gründete Franck den Verlag der Klassiker, der als einer der ersten Versuche einer Verbindung zwischen Buchhandel und Kapital anzusehen ist. Das buchhändlerische Abzahlungsgeschäft wurde durch die Hartmannsche Buchhandlung in Leipzig, die die Lieferung des Brodhause'schen Konversationslexikons auf einmal vollständig bei Bezahlung in 3 Terminen anbot, im Jahre 1830 eingeführt. Der Vertrieb der Volksbücher durch Hausierer und Subskribentensammler, aber auch der Vertrieb großer Sammelwerke durch Reisende gewann Boden, und Unternehmungen wie die Lieferungs Ausgaben von Meier in Hildburghausen und Bernhard Friedrich Voigt in Weimar wurden erst durch diese neue Betriebsart lebensfähig.

Das 7. Kapitel, das die Jahre 1840 bis zu den Märztagen 1848 behandelt, möchte ich ganz besonders der Aufmerksamkeit der Leser empfehlen. Abgesehen davon, daß diese Zeit für die Regelung der literarischen Rechtsverhältnisse, die Vorbereitung der Abschaffung der Zensur besonders wichtig ist, ist dieses Kapitel geradezu ein Meisterwerk einer knappen und dabei doch erschöpfenden Darstellung. Es ist so glänzend geschrieben, daß ich das ganze Kapitel in einem Zuge durchgelesen habe, da ich mich nicht von ihm losreißen konnte. Hier kann ich nur einiges anführen.

Die Säkularfeier der Buchdruckerkunst, die im Jahre 1840 von der ganzen Welt, namentlich aber von Deutschland gefeiert wurde, gab Gelegenheit, einmal auf die Fortschritte zurückzublicken, die in den vier Jahrhunderten seit Erfindung der Buchdruckerkunst in Literatur und Buchgewerbe sich vollzogen hatten, dann aber auch vorwärts zu blicken und stürmisch das zu ver-

langen, was, wie Goldfriedrich sagt, Freiheit und Einheit von der buchhändlerischen Seite aus gesehen bedeutet: Preßfreiheit. Goldfriedrich führt die Foreign Quarterly Review an, die die Frage aufwarf: »Warum haben nur die Deutschen das Jubelfest der Presse gefeiert?« und diese Frage beantwortet: »Weil die Nation sich die vollen Wohltaten der Presse erst noch zu erkämpfen hat, die man in England und Frankreich, in ihrem freien Besitze, wie Licht und Wärme der Sonne hinnimmt, ohne sich an die Wichtigkeit des Besizes zu erinnern«. Die Denkschrift des Börsenvereins über die literarischen Rechtsverhältnisse vom 5. Oktober 1841 versuchte das Ziel, das der Börsenverein sich über die Ordnung des Abrechnungsverkehrs in Leipzig hinaus gesteckt hatte, zu erreichen. Nicht ohne Erfolg! Am 22. Februar 1844 fiel in Sachsen zugunsten der preussischen Schutzdauer von 30 Jahren das sogenannte ewige Verlagsrecht. Unter dem Drucke der Landtage der Einzelstaaten mußte auch der Bund dem preussischen Gesetze sich anpassen. Durch den Bundesbeschluß vom 19. Juni 1845 wurde die 30jährige Schutzfrist Preußens auf das gesamte Gebiet des deutschen Bundes ausgedehnt, mit zivilrechtlichen und strafrechtlichen Folgen ausgestattet und für das Beweisverfahren die Vernehmung von Sachverständigen angeordnet.

Das österreichische Urhebergesetz vom 19. Oktober 1846 bespricht Goldfriedrich ausführlich, da es als das beste der einschlägigen Gesetze angesehen wurde. In seinem § 1 nimmt es das Eigentum des Urhebers als Ausgangspunkt, dem der Besteller eines Werkes, der dessen Bearbeitung und Ausführung nach einem gegebenen Plane und auf seine Kosten einem andern übertragen hat, gleichgestellt wird. Es erkennt ein zweifaches Verfügungsrecht des Urhebers an: Vervielfältigung und Veröffentlichung, stellt den verbotenen Nachdruck dem Abdruck von Manuskripten gleich, auch wenn der Unternehmer rechtmäßiger Besitzer der Originalhandschrift (etwa auch von Briefen) ist, gestattet das wörtliche Anführen einzelner Stellen, die Aufnahme einzelner in einem größeren Werk entnommener Aufsätze, Gedichte usw. in einem neuen und selbständigen Werk oder in einer zu eigentümlichen literarischen Zwecken oder zum Kirchen- und Schulgebrauch bearbeiteten Sammlung. Das Recht der Übersetzung ist ein Jahr lang geschützt; im Falle eines Nachdrucks ist der Verleger und Urheber zu entschädigen. Das Gesetz sollte auch für die deutschen Bundesstaaten außerhalb Österreichs Geltung haben, insofern für das Werk die in dem Erscheinungsstaate vorgeschriebenen Bedingungen und Förmlichkeiten erfüllt waren, und für das Ausland, insofern und soweit der ausländische Staat die österreichischen Werke schützte.

Während der Bund noch am 10. November 1831 den Regierungen erneut die Befolgung der Zensurvorschriften des Bundes eingeschärft hatte, ließ Baden am 1. März 1832 das Preßgesetz vom 28. Dezember 1831 in Kraft treten, das die Zensur im allgemeinen aufhob. Am 1. April 1832 feierte man zu Weinheim an der Bergstraße ein Fest, das die Preßfreiheit verherrlichte und an dem in einem Trinkspruch nicht badische oder hessische Preßfreiheit gefordert wurde, auch nicht deutsche Preßfreiheit — selbst dieser Name wäre zu eng, sondern »Deutsche Volk-s-freiheit«.

Im Jahre 1840 plante man die 400 Jahrfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst. Leider wurde in verschiedenen deutschen Staaten eine allgemeine Feier verboten oder stark beschränkt. Das Kurfürstentum und das Großherzogtum Hessen verboten jede Feier; in Bayern sollten nur die Buchdrucker und Buchhändler feiern; jede öffentliche Veranstaltung wurde untersagt, so daß schließlich die Buchdrucker auf jede Feier verzichteten. Lediglich eine Ausstellung von Infunabeln war es, auf die die Feier in Bayern zusammenschrumpfte. Auch in Dresden mußte eine öffentliche Feier unterlassen werden. So wurde schließlich jede öffentliche Feier in Deutschland unmöglich, während auf dem Gutenbergplatz zu Straßburg vor einer dichtgedrängten Menge schwingvolle Reden gehalten wurden, die »als unbergängliches Werk der von Gutenberg erfundenen Druckpresse den Triumph politischer Freiheit priesen; wie dann die Hülle von der Bildsäule fällt und der Donner der Geschütze, der feierliche Klang der Gloden und der rauschende Beifall der also in erhöhte Stimmung gebrachten Menge, die Züge des Unsterblichen begrüßen . . .« Freilich hatte man